

Gesundheit für Billstedt/Horn UG (haftungsbeschränkt)  
Möllner Landstraße 31  
22111 Hamburg

Haupt A 37/18

(Absender / Antragsteller)

Datum: 11.04.2018

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Sozialraummanagement  
Bezirkliche Sondermittel  
Klosterwall 4  
20095 Hamburg

### Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung zur Projektförderung

Hiermit beantrage(n) ich / wir die Bewilligung einer Zuwendung

<b>Antragsteller</b> (Name, Bezeichnung des Vereins/Träger) Gesundheit für Billstedt/Horn UG (haftungsbeschränkt)			
<b>Anschrift</b> (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) Möllner Landstraße 31 22111 Hamburg			
<b>Ansprechpartner</b> Herr Alexander Fischer (Projektleiter)		<b>Erreichbarkeit</b> Telefon: 040/73677130 E-Mail: a.fischer@gesundheit-bh.de	
<b>Zuwendungszweck<sup>1</sup> (Maßnahme/Projekt):</b> Hier bitte eine inhaltliche Kurzdarstellung, Durchführungsort, Kooperationen, Zielgruppen, Teilnehmerzahlen, Schwerpunkte usw. hinzufügen (ggf. gesondertes Blatt benutzen). Bei Zweckbeschreibungen und Kontrakten genügt der Projektname.  Ausgestaltung des Seminarraums im Gesundheitskiosk, mit dem Ziel den Raum attraktiver für die Nutzung zu gestalten & den Raum auch dem Sozialraum und anderen Initiativen zur Verfügung zu stellen. Der Seminarraum gehört nicht zur Mietfläche, es besteht ein Mitnutzungsrecht. Aus diesem Grund können Projektgelder der Gesundheit für Billstedt/Horn UG nicht für die Modernisierung und nutzungsgerechte Ausgestaltung des Seminarraums aufgewendet werden.			
<b>Gesamtkosten:</b> 3.973,41 Euro	<b>Beantragte Zuwendungshöhe:</b> 3.973,41 Euro	<b>Zeitraum von:</b> 01.05.2018	<b>Zeitraum bis:</b> 31.08.2022

<sup>1</sup> Der Zweck muss eindeutig und ausführlich bezeichnet werden. Allgemeine Ausdrücke wie „Forschungszwecke“ oder „Förderung der wissenschaftlichen Arbeiten“ usw. genügen nicht. Ergänzende Erläuterungen zu Quantität und Qualität der geplanten Maßnahmen sind beizufügen. Darzulegen ist, ob die Zuwendung zur Deckung  
- von Ausgaben für einzelne abgegrenzte Vorhaben (Projektförderung) oder  
- der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben (institutionelle Förderung) beantragt wird.

## Angaben zum Zuwendungsantrag

1. Es ist anzugeben, ob und weshalb die Durchführung der Projekte und Aufgaben ohne die Zuwendung nicht möglich oder gefährdet sein würde. Aus welchen Gründen ist die Bewilligung von Mitteln nicht bei anderen Stellen beantragt oder von einer Kreditaufnahme abgesehen worden?

Erläuterung: Da es sich um Sachausgaben handelt, die - im Ergebnis durch ansprechende Räumlichkeiten - dem Stadtteil zugutekommen sollen, können die Kosten für die Ausgestaltung des Seminarraums nicht im Rahmen der Projektförderung der Gesundheit für Billstedt/Horn UG (Projekt im Rahmen des SGB V) übernommen werden.

2. Höhe der Mittel, mit denen die oder der Antragstellende sich an der Durchführung der Projekte oder Aufgaben beteiligen will, für die die Zuwendung beantragt wird:

eigene Mittel 1.309,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen - Euro

Benennung der Stelle: -

Mittel sonstiger Dritter - Euro

Höhe der Mittel, die bei der Antragstellung bereits vorhanden sind,

eigene Mittel 1.309,00 Euro

Mittel von anderen staatlichen oder kommunalen Stellen - Euro

Benennung der Stelle: -

Mittel sonstiger Dritter - Euro

3. Gibt es Überschneidungen mit anderen öffentlich geförderten Projekten, bei denen die oder der Antragstellende selbst oder sie oder er gemeinsam mit einem anderen öffentlich geförderten Träger die gleichen personellen und / oder sächlichen Ressourcen nutzt?

Nein

Ja

Welche Ressourcen sind das? (z.B. gemeinsam genutzte Räume)

---

---

Welche Stellen fördern diese Projekte?

---

In welcher Form ist eine nachvollziehbare Kostenzuordnung vorgenommen worden?

---

4. Höhe der Zuwendungen, die der oder dem Antragstellenden für den gleichen Zweck früher gewährt worden sind, ggf. Angabe des Zeitpunktes der Bewilligung und der bewilligenden Stelle. Wenn Anträge abgelehnt wurden, ist die Begründung anzugeben:

Nein

Ja, bei / von: -

Zeitpunkt: - Betrag: -

Erläuterung: -

5. Angaben darüber, in welcher Weise die Mittel bei der oder bei dem Antragstellenden verwaltet werden, insbesondere wie die Verantwortlichkeiten geregelt sind und ob eine ausreichende Kassen- und Buchführung (welches Buchführungssystem?) vorhanden ist.

Eine ordnungsgemäße Buchhaltung ist gewährleistet, d.h.

- die Belege werden chronologisch erfasst, dem Verwendungszweck entsprechend abgelegt  
 die Verbuchungen sämtlicher Belege werden zeitnah vorgenommen, es erfolgt keine Buchung ohne Beleg.

Unsere Buchführung wird nach folgendem System geführt:

- wir unterhalten eine doppelte Buchführung  
 wir führen eine Einnahmen-Ausgabenrechnung (Kassenbuch)  
 wir führen wie folgt Buch: \_\_\_\_\_

6. Wurde mit der Maßnahme bereits begonnen?

- Nein  
 Ja, (Folgeantrag)  
 Ja, zum \_\_\_\_\_

Sollte zum Projektbeginn noch keine Bewilligung vorliegen, muss ein Antrag auf Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden (entfällt bei Folgeantrag).

7. Besserstellungsverbot

Wird das Personal besser gestellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Freien und Hansestadt Hamburg (siehe Nr. 1.3 der ANBest-I / ANBest-P)?

- Nein  
 Ja. Warum? \_\_\_\_\_

Wird das Personal aufgrund eines vom TVL abweichenden Tarifvertrages bezahlt?  
Wenn ja, welcher Tarifvertrag?

- Nein  
 Ja. Welcher? \_\_\_\_\_

Werden bei Projektförderung die Gesamtausgaben der oder des Zuwendungsempfängenden überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert?

- Nein  
 Ja. Welche Höhe (prozentual)? 100%

8. Das Gesetz über den Mindestlohn wird eingehalten, d.h.

Beschäftigten ist mindestens der Lohn nach § 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348), zuletzt geändert am 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203), in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Dies gilt ebenfalls bei Dienst- oder Werkverträgen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung des Verwendungszweckes abgeschlossen werden.

9. Wurden Weiterleitungsverträge geschlossen?

- Nein  
 Ja, mit \_\_\_\_\_

10. Wurden Versicherungen abgeschlossen?

- Nein  
 Ja. Welche? \_\_\_\_\_

Notwendigkeit: \_\_\_\_\_

**11. Besteht eine Vorsteuerabzugsberechtigung nach § 15 UStG (rechtsverbindlich)?**

- Nein  
 Ja, die sich daraus ergebenden Vorteile betragen 634,41 Euro und sind von den Ausgaben abgesetzt.

Als Anlagen sind beigefügt:

- |   |                                     |                                 |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Finanzierungsplan / aufgegliederte Berechnung   | <input type="checkbox"/>            | Personalbogen / Personalliste   |
| <input type="checkbox"/> Unterschriftsbefugnisse                                    | <input type="checkbox"/>            | Stellenbeschreibung             |
| <input type="checkbox"/> ggf. Vereinssatzung  | <input type="checkbox"/>            | Auszug aus dem Vereinsregister  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Projektskizze / Zweckbeschreibung des Projektes | <input checked="" type="checkbox"/> | Erläuterungen zu den Sachkosten |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/>            |                                 |

Ich / Wir versichere / versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und bestätige / n den Empfang eines Abdrucks der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Ich / Wir versichere / versichern zugleich, dass ich/wir mit dem Inhalt der ANBest-P einverstanden bin/sind.

Wir bestätigen, dass Personalkosten und Honorare die vorgesehenen Leistungen nach den Bestimmungen des öffentlichen Dienstes nicht überschreiten. Die Grundsätze für die Verwendung von Zuwendungen der Freien und Hansestadt Hamburg sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung/ANBest-P) und die Bedingungen nach Erläuterungen des betreffenden Förderprogramms erkennen wir als verbindlich an.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Erhebung personenbezogener Daten für die Bearbeitung des Zuwendungsverfahrens erforderlich ist (vgl. § 12 Absatz 1 Hamburgisches Datenschutzgesetz - HmbDSG). Es gelten die Auskunfts- und Berichtigungsrechte nach dem HmbDSG.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten aufgrund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Ich / Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in den Gremien der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte beraten wird und die eingereichten Antragsunterlagen inkl. aller Anlagen sowie das Ergebnis der Beratungen der Gremien veröffentlicht wird.

Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Fachamt Sozialraummanagement  
Bezirkliche Sondermittel  
Klosterwali 4  
20095 Hamburg

**Anschrift:**  
Möllner Landstraße 31  
22111 Hamburg  
**Telefon:**  
T 040/736 77 130  
F 040/736 77 820  
**Kontakt:**  
info@gesundheit-bh.de  
www.gesundheit-bh.de

28.03.2018

### **Antrag auf Fördermitteln für Ausstattung des Seminarraums im Gesundheitskiosk**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für den Hinweis auf mögliche Fördermittel. Gerne würden wir diese Möglichkeit in Anspruch nehmen und Fördermittel für die Ausstattung des Seminarraums im Gesundheitskiosk beantragen.

Der Gesundheitskiosk ist eine niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Gesundheitsfragen. Das multiprofessionelle Team berät, erklärt und informiert die Menschen aus Billstedt und Horn in acht Sprachen zu allen gesundheitlichen Belangen. Zusätzlich zur individuellen Beratung kann im Seminarraum des Gesundheitskiosks – u.a. in Kooperation mit engagierten Partnern – ein Kursangebot für die Klienten vorgehalten werden.

Um die Frequentierung des Seminarraums zu erhöhen und Nutzung für weitere Partner und Bewohnergruppen, z.B. migrantische Seniorengruppe, attraktiv zu machen, soll der Seminarraum mithilfe der Förderung ausgestaltet und benötigten Hilfsmitteln ausgestattet werden. Um finanzielle Ressourcen gering zu halten, sollen notwendige Renovierungs- und Umbaumaßnahmen in Eigenleistung erfolgen. Die beantragten Fördermittel sind für den Erwerb von Materialien für die Ausgestaltung sowie Mobiliar vorgesehen, die wie folgt geplant wurden:

- Verlegung von CV-Bodenbelag im gesamten Seminarraum (ca. 150m<sup>2</sup>)
- Aufbau von verschiebbaren Regalwänden als Raumtrenner und Ablagefläche
- Streifarbeiten im Seminarraum (Türen, Pfeiler, Wände)
- Ausstattung des Aufenthaltsraums mit Sitzgelegenheiten
- Aufbau von Umkleidekabinen im Aufenthaltsraum
- Erstellung einer Whiteboard-Fläche, inkl. Workshop-Ausstattung
- Bilder
- Mikrowelle
- Stehlampen

Die Ausgaben für die geplante Attraktivitätssteigerung des Seminarraums setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Materialkosten</b>		
<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung (Bsp.)</b>	<b>Kosten</b>
CV-Bodenbelag	CV-Belag Supertex 400cm, Supertex VI, Eiche grau 2-Stab, 3,80/0,30mm, Kosten pro qm: 10,99 Euro. Größe Seminarraum: ca. 150 m <sup>2</sup> .	1.400,00 Euro
2x Regale als Raumtrenner	2x Kallax mit Ablagefächern, Maße: 198x198 cm	500,00 Euro
Kleines Regal	Kallax, mit Ablagefächern, Maße: 147x77 cm	100,00 Euro
Rollen für Regale für variable Einsatzmöglichkeiten	5x KALLAX 2 Rollen	40,00 Euro
Stehlampen	2x LED Stehleuchte, Eckfluter, Wandfluter	330,00 Euro
Sitzgelegenheiten Aufenthaltsraum	2x Giardino AY872 Kunststoffgarnitur in Rattanoptik	190,00 Euro
Umkleide freistehend	4x Umkleidekabine aus Rundrohr, verchromt, Maße:100 x80 cm von PS Ladenbau	190,00 Euro
Vorhänge für Umkleide	4x VILBORG Gardinenpaar, hellgrau	150,00 Euro
Whiteboard-Farbe	2x Whiteboard-Farbe Wandfarbe weiß, beschreibbar bemalbar abwischbar 0,5L	110,00 Euro
Workshop-Material	Franken Moderations-Box Grundausstattung mit selbstklebenden Karten Karton	70,00 Euro
Weißlack	3x Swingcolor 2in1 Weißlack	30,00 Euro
Wandfarbe weiß	Alpina Alpinaweiß, 10l	30,00 Euro
Bilder	6x Acrylglas XT, 5mm Foliendruck, 40x20cm	115,00 Euro
Mikrowelle	Samsung MS23F301EASEG	84,00 Euro
		Materialkosten = 3.339,00 Euro
		zzgl. MwSt. = 634,41 Euro
<b>Materialkosten inkl. MwSt. = 3.973,41 Euro</b>		
<b>Arbeitskosten - Eigenanteil:</b>		
Fußboden (Abholen, Zuschnitt, Verlege-/Klebearbeiten)	15h x 25,00 Euro	375,00 Euro
Umbau Umkleiden	10 x 25,00 Euro	250,00 Euro
Maler-/Schleifarbeiten (Türen, Whitboardwand, Wände)	15 x 25,00 Euro	375,00 Euro
Möbelaufbau	4 x 25,00 Euro	100,00 Euro
		Arbeitskosten = 1.100,00 Euro
		zzgl. MwSt. = 209,00 Euro
<b>Arbeitskosten inkl. MwSt. = 1.309,00 Euro</b>		
<b>Gesamtkosten inkl. MwSt. = 5.282,41 Euro</b>		



\* Anmerkung der Verwaltung:  
 Kostenvoranschläge werden angefordert  
 17/4/20

Die Gesamtkosten für die Ausgestaltung des Seminarraums belaufen sich gemäß der aufgeführten Kalkulation auf 5.282,41 Euro. Die Arbeitskosten i.H.v. 1.309,00 Euro werden als Eigenleistung aufgebracht. Die beantragte Fördersumme für die Materialkosten beträgt 3.973,41 Euro.

Über eine Bewilligung der beantragten Fördermittel würden wir uns sehr freuen und hoffen die Attraktivität des Gesundheitskiosks und des Seminarraums für die Bevölkerung zu erhöhen und für den Sozialraum ansprechende Räumlichkeiten schaffen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

